

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 1. August 2022

ANFRAGE

„MeWo Vinschgau“

Das Projekt „MeWo Vinschgau“ zur Inklusion von Migrant*innen startete am 7. Juni 2022.

Gemäß „Informationsschrift Projekt für die Maßnahme zur sozialen Innovation Projektkodex FSE20229“ geht hinsichtlich der Zielsetzung Folgendes hervor:

„Das ESF Projekt „MeWo Vinschgau“ Mehr als Wohnen Vinschgau.“ hat zum Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund auf ihrem Integrationsweg zu unterstützen. Es sind vor allem Menschen, die auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt Benachteiligung verspüren, sie kennen Kultur und Menschen nicht, finden schwierig Anschluss zur Bevölkerung, da durch die mangelnden sprachlichen Kompetenzen so einige Türen verschlossen bleiben.

„MeWo Vinschgau“ Mehr als Wohnen Vinschgau.“ soll Menschen beratend zur Seite stehen, bei Bedarf Begleitung anbieten, Kontakt schenken, eine wertschätzende Haltung vermitteln und Menschen in ihre Eigenständigkeit begleiten.

Es geht um Sensibilisierung der Betroffenen, ihnen die Vorteile einer guten Integration aufzeigen. Ein gutes Miteinander fördern, denn diese kann in vielen Situationen hilfreich sein.

Doch geht es auch um die Sensibilisierung der lokalen Bevölkerung. Die Mitarbeiter*innen im Projekt können eine Brückenfunktion zwischen Betroffenen und Arbeitgebern, Lehrkräften, Vermietern, Gemeinden aber auch Nachbarn, einnehmen. Es geht darum, die lokale Kultur, Grundwerte, Verhaltensregeln und Werte zu erklären, um die Tür in die neue Gemeinschaft zu öffnen und verständlich zu machen.“

Aus der Informationsschrift geht zudem hervor, dass unter anderem die folgenden Dienstleistungen angeboten werden sollen: Beratungsangebote, psychologische Beratung, Rechtsberatung, Begleitung bei Terminen, Aus- und Weiterbildung sowie Gruppenaktivitäten in der Freizeit.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für das oben angeführte Projekt „MeWo Vinschgau“ und welchen Anteil an den Kosten übernimmt das Land Südtirol?
2. Wie viele Migrant*innen, gemäß der Definition in der Informationsschrift, haben sich seit dem Projektstart am 7. Juni 2022 zu einer Teilnahme entschlossen? Es wird um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Herkunft, Aufenthaltsstatus, Geschlecht und Alter gebeten.
3. Aus welchen Körperschaften bzw. Einrichtungen wurde das Personal für die unterschiedlichen Dienstleistungen, welche im Rahmen des Projekts angeboten werden, rekrutiert bzw. wurde eigens für das Projekt Personal rekrutiert und um wie viele Personalstellen handelt es sich dabei?

4. Sind die anfallenden Personalkosten im Rahmen des Projektes einbegriffen, oder werden die Personalkosten unabhängig davon verrechnet?
5. Ist im Rahmen des Projektes der Einsatz von Dolmetschern vorgesehen? Wenn Ja, in welchen Situationen und in welchem Ausmaß?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 30.08.2022

Bearbeitet von:

Frau L.-Abg.
Ulli Mair

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2279-22 vom 01.08.2022

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile Folgendes mit:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für das oben angeführte Projekt „MeWo Vinschgau“ und welchen Anteil an den Kosten übernimmt das Land Südtirol?

Die genehmigten Gesamtkosten des Projektes FSE20229 "MeWo Vinschgau" Mehr als Wohnen Vinschgau. - "PIA Val Venosta" Più di abitare Val Venosta. belaufen sich laut Fördervereinbarung auf 449.845,20€. Dem Begünstigten wird eine öffentliche Förderung gemäß genehmigtem Fördersatz von 100% im Höchstausmaß von 449.845,20€ zum Zwecke der Kofinanzierung des oben genannten Projektes gewährt. Die Landesmittel der öffentlichen Förderung umfassen 15% der genehmigten Gesamtkosten des Projektes FSE20229, d.h. 67.476,78€.

2. Wie viele Migranten, gemäß der Definition in der Informationsschrift, haben sich seit dem Projektstart am 7. Juni 2022 zu einer Teilnahme entschlossen?

Bis zum 04.08.2022 haben sich für das Projekt FSE20229 46 Teilnehmer eingeschrieben. Die angeforderten Daten hinsichtlich des Geschlechtes, des Alters und des Herkunftslands sind in Tabelle 1 aufgeschlüsselt. Die Daten bezüglich des Aufenthaltsstatus werden noch im Rahmen der Kontrollen der Teilnahmevoraussetzungen geprüft.

Teilnehmer	Geschlecht	Geburtsdatum	Herkunftsland
Teilnehmer 1	M	25.09.1990	Somalia
Teilnehmer 2	M	16.03.1997	Ghana
Teilnehmer 3	F	28.11.1992	Nigeria
Teilnehmer 4	F	01.01.1999	Nigeria
Teilnehmer 5	F	31.05.1975	Tunisia
Teilnehmer 6	M	15.11.1983	Marocco
Teilnehmer 7	F	01.01.1978	Iraq
Teilnehmer 8	M	01.01.1991	Senegal
Teilnehmer 9	F	12.03.1997	Nigeria
Teilnehmer 10	M	11.10.1982	Tunisia
Teilnehmer 11	F	05.08.1984	Ucraina
Teilnehmer 12	M	01.01.1975	Monaco
Teilnehmer 13	F	14.02.1992	Somalia
Teilnehmer 14	F	01.01.1997	Nigeria
Teilnehmer 15	M	01.05.1977	Nigeria
Teilnehmer 16	F	16.04.1996	Nigeria



Teilnehmer 17	M	13.08.1978	Ucraina
Teilnehmer 18	M	18.03.1986	Kosovo
Teilnehmer 19	F	02.09.1996	Nigeria
Teilnehmer 20	M	15.08.1989	Nigeria
Teilnehmer 21	F	26.09.1992	Nigeria
Teilnehmer 22	M	06.06.1990	Nigeria
Teilnehmer 23	M	23.12.1983	Nigeria
Teilnehmer 24	M	11.11.1996	Gambia
Teilnehmer 25	M	01.02.1995	Nigeria
Teilnehmer 26	M	30.03.1980	Nigeria
Teilnehmer 27	F	28.04.1993	Ucraina
Teilnehmer 28	M	18.08.1983	Ucraina
Teilnehmer 29	F	05.09.1986	Tunisia
Teilnehmer 30	F	17.09.1991	Albania
Teilnehmer 31	M	12.12.1978	Pakistan
Teilnehmer 32	M	04.06.1991	Tunisia
Teilnehmer 33	M	08.07.1979	Albania
Teilnehmer 34	F	26.12.1993	Nigeria
Teilnehmer 35	F	23.08.1993	Ucraina
Teilnehmer 36	M	13.09.1981	Ucraina
Teilnehmer 37	F	23.08.1965	Ucraina
Teilnehmer 38	F	12.06.1986	Nigeria
Teilnehmer 39	M	01.01.1995	Nigeria
Teilnehmer 40	F	12.12.1971	Ucraina
Teilnehmer 41	F	13.02.1998	Somalia
Teilnehmer 42	F	28.07.1982	Nigeria
Teilnehmer 43	F	13.03.1990	Ucraina
Teilnehmer 44	F	12.06.1980	Afghanistan
Teilnehmer 45	M	05.08.1968	Afghanistan
Teilnehmer 46	F	17.05.1989	Tunisia

3. Aus welchen Körperschaften bzw. Einrichtungen wurde das Personal für die unterschiedlichen Dienstleistungen, welche im Rahmen des Projekts angeboten werden, rekrutiert bzw. wurde eigens für das Projekt Personal rekrutiert und um wie viele Personalstellen handelt es sich dabei?

Laut Finanzierungsantrag für das Projekt FSE20229 der Bezirksgemeinschaft Vinschgau werden die Humanressourcen des Begünstigten Bezirksgemeinschaft Vinschgau sowie der Projektpartner Caritas Diözese Bozen - Brixen, Europäische Akademie Bozen - Institut für Minderheitenrecht und Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Sarntal eingesetzt. Die angeforderten Daten hinsichtlich der Personalstellen sind in Tabelle 2 aufgeschlüsselt:

Tabelle 2 – Humanressourcen

Körperschaft / Einrichtung	Anzahl Humanressourcen
Bezirksgemeinschaft Vinschgau	2
Caritas Diözese Bozen - Brixen	2
Genossenschaft für Regionalentwicklung und Weiterbildung Sarntal	10
Europäische Akademie Bozen	1

4. Sind die anfallenden Personalkosten im Rahmen des Projektes einbegriffen, oder werden die Personalkosten unabhängig davon verrechnet?

Die Personalkosten für das Projekt FSE20229 sind in den genehmigten Gesamtkosten des Projektes einbegriffen.



5. Ist im Rahmen des Projektes der Einsatz von Dolmetschern vorgesehen? Wenn Ja, in welchen Situationen und in welchem Ausmaß?

Laut Finanzierungsantrag für das Projekt FSE20229 der Bezirksgemeinschaft Vinschgau wird die Bezeichnung „Dolmetscher“ nicht aufgegriffen, allerdings sind im Rahmen von Kommunikation und Sprache folgende Bereiche und Tätigkeiten vorgesehen:

- Mediation – Kulturmediation
- Übersetzungstätigkeiten
- Sprachkurse und Alphabetisierung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)